



Beitragsordnung

Die Mitglieder der Tennisabteilung haben folgende Regel-Jahresbeiträge an die Tennisabteilung zu entrichten (in Klammern der zu entrichtende Jahresbeitrag an den TSG-Hauptverein):

Beitragsgruppe

I. Kinder bis 14 Jahre	35,00 €	(13,00 €)
II. Jugendliche bis 17 Jahren	40,00 €	(26,00 €)
III. Student und FSJ	40,00 €	(30,00 €)
IV. Erwachsene ab 18 Jahren	85,00 €	(60,00 €)
V. Familie (mit allen Kindern bis 17 Jahre)	120,00 €	(110,00 €)
VI. Rentner ab 65 Jahre	70,00 €	(30,00 €)

Beitragsgruppen, welche im Hauptverein nicht existieren:

VII. Passive Mitglieder	25,00 € (siehe oben)
VII. Passive Familie	45,00 € (siehe oben)

Anmerkungen:

1. Die Beitragsgruppen I und II sind beitragsbefreit im Rahmen einer bestehenden Familienmitgliedschaft.
2. Die Einstufung in die Beitragsgruppe III ist nur nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung möglich. Diese Bescheinigung muss der Abteilungsleitung in jedem Jahr (neu bis spätestens 31.01. des Jahres) schriftlich zugestellt werden.
3. Die Beiträge der Tennisabteilung und des Hauptvereins werden zum 1.1. des Kalenderjahres fällig und werden im Laufe des Kalenderjahres getrennt eingezogen.
4. Bei Eintritt in die Tennisabteilung im zweiten Halbjahr wird automatisch ein halber Jahresbeitrag für die Tennisabteilung fällig.
5. Die Mitgliederversammlung kann mit 2/3-Mehrheit beschließen, dass außer den Beiträgen eine zusätzliche Umlage erhoben wird, wenn die finanzielle Lage der Tennisabteilung dies erfordert.
6. Die Gebühr zur Benutzung der Plätze beträgt für Nicht-Mitglieder pauschal 10€ pro Stunde und Platz (dies ist unabhängig von der Anzahl der Spieler, d.h. es sind max. 10€ pro Stunde zu entrichten). Ein Mitspieler muss Mitglied der Tennisabteilung sein und dies vor Beginn im ausliegenden Buch notieren. Die Gebühren für die Gaststunden werden von der Tennisabteilung nach Ablauf der Tennissaison eingezogen.
7. Die Gebühren für nicht geleistete Arbeitsstunden (aktuell 20 € pro Stunde) werden von der Tennisabteilung nach Ablauf der Tennissaison eingezogen. Mitglieder > 65 Jahren sind hiervon befreit.
8. Die Erwachsenen-Mannschaften beteiligen sich pauschal mit 33% an den Ballkosten (nach den Medenspielen gehen die Bälle jeweils in den Besitz der entsprechenden Mannschaft über).